



BENÜTZUNGSTARIF SCHULRÄUME (TURNHALLE, SPORTPLATZ ETC.)

**ZUM REGLEMENT FÜR DIE BENÜTZUNG
VON SCHULRÄUMEN, TURNHALLE UND
SPORTPLATZ VOM 04.03.1991**

der

Einwohnergemeinde Höfen

Höfen, 05.12.2003

Auf Grund von Ziffer 6, resp. Ziffer 17 des "Reglements für die Benützung von Schulräumen, Turnhalle und Sportplatz") wird der folgende Benützungstarif erlassen:

1. Turn- und Trainingsbetrieb für auswärtige Schulen, Vereine und Gruppen

1 Lektion pauschal pro Schuljahr Fr. 560.--

1 Lektion pauschal pro Semester (Sommer oder Winter) Fr. 400.--

2. Turn- und Trainingsbetrieb für Ortsvereine und einheimische Gruppen

Jahresgebühr 17.00 – 20.00 Uhr Vorabend (Schüler, Jugendliche) gratis

Jahresgebühr 20.00 – 22.00 Uhr Abend Fr. 200.--

3. Permanent genutzte Vereins-, Probenlokale

Jahresgebühr für ein- oder mehrmalige Benützung pro Woche Fr. 100.--

4. Uebrige Anlässe Ortsvereine /-Organisationen (Pauschalansätze pro Anlass)

4.1 Turnhalle:

• Pauschale pro Anlass (tagsüber oder abends (ohne Benützung Küche, zusätzlicher ZS-Räume etc.) Fr. 200.-

• Pauschale pro Anlass (tagsüber oder abends (mit Benützung Küche, zusätzlicher ZS-Räume etc.) Fr. 350.-

Zuschlag bei mehrtägigen zusammenhängenden Anlässen (z. B. Sa/So od. Fr/Sa/So) für jeden weiteren Tag oder Abend Fr. 100.--

Bei unterbrochenen Anlässen (z. B. Sa + Sa/So) zusätzlich pauschal pro Anlass Fr. 50.--

In diesen Pauschalen ist *ein Betrag von Fr. 50.-- pro Anlass* als Entschädigung für den Abwart für Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten gemäss Ziffer 16 des Reglements (Bühnenbedienung, Maschinenreinigung Halle, Aufsicht Reinigung etc.). Die eigentliche Reinigung selbst ist, unter Aufsicht des Abwarts, gemäss Ziffer 16 des Reglements Sache der Benutzer (Vereine, Organisationen etc.).

4.2 Benützung von Räumen der ZSA, der Küche sowieübriger Schulräumen

• Benützung Räume ZSA/Küche für nicht kommerzielle Anlässe Fr. 100.--
Werkraum, Dachausbau etc für kommerzielle Anlässe Fr. 150.--

•

• Benützung Dachausbau als pro Lektion Fr. 10.--
Schulungsraum pro Abend (Doppel-Lektion) Fr. 20.--

Für ortsfremde Vereine/Organisationen sowie für private Anlässe *erhöhen sich die vorstehenden Tarife um 50 %*.

4. Anpassung

Der Tarif beruht auf dem Index für Konsumentenpreise, Stand am 31.08.2003, von 150,2 Punkten. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Tarif bei einer Veränderung des Indexes der Konsumentenpreise um mehr als 10 % aufs nächste Kalenderjahr entsprechend anzupassen.

5. Inkraftsetzung

Dieser Benützungstarif zum Reglement über die Benützung von Schulräumen, Turnhalle und Sportplatz vom 04.03.1991 wurde an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 05.12.2003 beraten und genehmigt. Er ersetzt **auf den 01.01.2004** den bisherigen Tarif vom 05.12.1997.

EINWOHNERGEMEINDE HOEFEN

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Annekäthi Stämpfli

Martin Strauss

AUFLAGEZEUGNIS

Dieser Benützungstarif zum Reglement für die Benützung von Schulräumen, Turnhalle und Sportplatz vom 04.03.1991 ist 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 44 und Nr. 45 vom 30.10. und 06.11.2003 bekannt gemacht.

3631 Höfen, 08.12.2003

DER GEMEINDESCHREIBER:

Martin Strauss